

Vorlesung "Anwendungssysteme" – 9 – Datenschutz und Datenschutzgesetz

Freie Universität Berlin, Institut für Informatik, Arbeitsgruppe Software Engineering
Prof. Dr. L. Prechelt, Julia Schenk, Nadja Scharf, Simon Tippenhauer, Oliver Wiese

Übungsblatt 9

WS 2013/2014

zum 07.03.2014

Lernziel: Das Datenschutzgesetz anwenden können und weitere Aspekte der Privatsphäre (Bankgeheimnis) verstehen.

Aufgabe 9-1: (Datenschutzgesetz)

Beurteilen Sie jedes der nachfolgenden Szenarien nach dem Datenschutzgesetz: Ist es

- zulässig,
- unzulässig oder
- nur mit zusätzlichen Voraussetzungen (welche sind das?) zulässig?

Geben Sie jeweils an, welche Paragraphen (inkl. ggf. Artikel und Nummern) Ihrer Entscheidung zu Grunde liegen.

Ziehen Sie zwecks erhöhter Genauigkeit nicht nur den Foliensatz heran, sondern auch den Gesetzestext (http://bundesrecht.juris.de/bdsg_1990/).

Recherchieren Sie ggf. benötigte technische Hintergrundinformation nach Bedarf.

- a.) Am "Tag der offenen Tür" im Gesundheitsamt werden von Hunderten von Besuchern Größe und Gewicht gemessen. Jeder erhält dabei Auskunft, ob oder wie viel er/sie Übergewicht oder Untergewicht hat. Die erhobenen Daten werden zusammen mit Alter und Geschlecht der jeweiligen Person in einem Rechner für Statistikzwecke gespeichert.
- b.) Der Web-Server www.fu-berlin.de speichert von jeder einzelnen Anfrage, die er erhält, den angefragten URL und die IP-Nummer des anfragenden Rechners. (Was ändert sich, wenn man stattdessen die Server www.malermeister-haase.de, www.t-online.de oder www.amazon.de betrachtet?)
Was ist eine IP-Nummer (IP-Adresse)? Siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/IP-Adresse>.
- c.) Eine Demoskopiefirma erfragt per Telefoninterview bei 1000 Bürgern und Bürgerinnen ab, welche Partei diese und, soweit bekannt, ihre Familienmitglieder bei der letzten Wahl gewählt haben und speichert zu jeder solchen Aussage Alter, Geschlecht, Telefonnummer und Partei (oder ggf. "weiß nicht" oder "hat nicht gewählt").
- d.) Die Internetauktionsfirma eBucht übermittelt eine Liste aller ihrer Verkäufer mit mehr als 500 Auktionen ("Kraft-Verkäufer") in folgender Form: Name, Anschrift, Branchenbezeichnung.

Aufgabe 9-2: (Anderes Datenschutzrecht)

Recherchieren Sie den Begriff Bankgeheimnis. Versuchen Sie eine klare und knappe Definition.

Vergleichen Sie die Datenschutzsituation in Deutschland mit der in den USA am Beispiel des Bankgeheimnisses. Lesen Sie dazu

<http://www.cbsnews.com/stories/2003/04/25/60II/main551177.shtml> und <http://de.wikipedia.org/wiki/Bankgeheimnis>.

Liegt der Unterschied im Bundesdatenschutzgesetz begründet?

Was sagt uns das darüber, auf welche Weise das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in der Praxis tatsächlich funktioniert?